

Bericht bzw. Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 113 Abs. 3 GemO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO

- Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Landau in der Pfalz -

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. Februar 2016 wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

Acht Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses trafen sich am 17. Mai 2016 zu einer vorbereitenden Sitzung. In dieser Sitzung stellte das Rechnungsprüfungsamt anhand der Finanzsoftware OKFis an Beispielen seine Prüfungshandlungen im Zuge der Jahresabschlussprüfung dar.

Mitarbeiter der Kämmerereiabteilung stellten darüber hinaus Vorgänge in der Buchhaltung, insbesondere der Anlagenbuchhaltung dar.

Fragen der Ausschussmitglieder wurden ausführlich und zufriedenstellen beantwortet.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25. Mai 2016 wurden weitere, schriftlich aus der Mitte des Ausschusses gestellte Fragen ebenfalls ausreichend beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich unter Berücksichtigung der Regelungen in der Gemeindeordnung und den Beratungen in seiner Sitzung am 25. Mai 2016 den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss (Stichtag: 31. Dezember 2010) an und empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters sowie der Beigeordneten nach § 114 Abs. 1 GemO.

Landau in der Pfalz, 25. Mai 2016
Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Landau in der Pfalz


Vorsitzender